



Neue Zusammenstellung - Die TOP 10 des Bürokratiewahnsinns

Neues Gesetz

Notwendige Änderungen für Websites

Neue Aufstellung

KZV Hamburg veröffentlicht Bedarfsplan

Neues Fortbildungsangebot

Wirtschaftliches Arbeiten in der Zahnarztpraxis

Inhalt

3	Kammer-Kurz-Nachrichten	2	Inserentenverzeichnis 8-2024
6	Seminar Wirtschaftliches Arbeiten in der Zahnarztpraxis	21	Impressum
8	Erfolgreicher Gründer-Abgebortag	kzv-nachrichten	
10	Auf den Punkt: Countdown der TOP 10 des Bürokratiewahnsinns in der Zahnarztpraxis	17	Bedarfsplan
13	Ist Ihre Website noch aktuell? DDG statt TMG!	18	Zulassungsausschuss 2024
14	Fortbildung Zahnärztinnen/Zahnärzte September 2024	18	Einreichtermine für Abrechnungen
15	Nachruf	18	Wichtiger Hinweis zu den Zahlungsterminen
16	Fortbildung Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter September 2024	18	Praxisniederlassungen im Juli 2024
19	Persönliches, Ungültige Ausweise	verlagsnachrichten	
		20	Kleinanzeigen
		22	Firmenveröffentlichungen

Inserentenverzeichnis 08-2024

Inserenten		Seite	
1	Zischow digital	www.zischow-dental.de	3
2	InteraDent	www.interadent.de	5
3	ExamVision	www.examvision.de	7
4	ZAEVERS	www.zaeves.de	9
5	medentex	medentex.com/weglaecheln	11
6	MünsterThiel	muensterthiel.de	13
7	Aescutax	info@aescutax.net	15
8	Lohnbüro Siegmund	info@lohn-siegmund.de	17
9	Birgit Arens	BirgitArensde@yahoo.de	20
10	Sabine Klinke	www.praxis-organisation.com	20
11	Dental Bauer	Stephan.Schlitt@dentalbauer.de	20
12	diwium	info@diwium.de	20
13	indepENDET	hello@independent-gmbh.de	21
14	Carmen Schildt ZmA&O	www.zahnärztlicher-abrechnungs-service.de	21
15	Regina Drews-Klapper	info@za-orga.de	21
16	Andrea Graumann	andrea.graumann@web.de	21
17	diwium	info@diwium.de	21
18	Deutsche Ärzte Finanz	sc-hamburg-litzendorf@aerzte-finanz.de	21
19	Viet-Agentur	oliver-widmann@jak.de	U4

Kammer-Kurz-Nachrichten

Freies Präparieren für Studierende

Die Kammer hatte sich auf Wunsch der Fachschaft an den Prodekan Prof. Guse gewandt und angeregt, das Angebot eines „Freien Präparierens“ für Studierende wieder aufzulegen. Herr Prof. Guse hat für die Anregung gedankt und eine wohlwollende Prüfung zugesagt. Die Fachschaftsvertreterin informierte die Kammer, dass das UKE aufgrund der Anregung der Kammer den Studierenden das „Freie Präparieren“ wieder anbietet.

IMVZ

Der Entwurf des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes wird derzeit im Bundesrat beraten. Der Gesund-

heitsausschuss hat zahlreiche Änderungsvorschläge eingebracht, darunter auch die von der Bundeszahnärztekammer angeregte Regulierung von IMVZ.

Protestveranstaltungen

In mehreren Bundesländern haben im Juni zahnärztliche Protestaktionen stattgefunden. Teilweise wurden zentrale Veranstaltungen durchgeführt oder es fanden Online-Diskussionsveranstaltungen sowie Online-Informationsveranstaltungen statt. Die Aktionen haben teilweise Niederschlag in den Medien gefunden. Das Präsidium berät darüber, ob die Kammer auch in Hamburg eine Protestaktion durchführen sollte.

Präzision und Komfort stehen ganz oben

Entdecken Sie die Vorteile unserer taktil gescannten hochwertigen Teleskope

IHRE VORTEILE

- + 100 % Passung durch taktilen Scanverfahren
- + **Zeitersparnis:** Dank der exakten Scandaten aus dem taktilen und optischen Scan minimieren wir die Notwendigkeit für Nachbesserungen
- + **Einfache Handhabung:** Die passgenauen Teleskope lassen sich leicht einsetzen und bieten eine stabile, verlässliche Grundlage für die Prothetik
- + **Materialauswahl:** Wir fertigen metallfreie Teleskope in Zirkonoxid oder in Nichtedelmetall (NEM)
- + Zuverlässigkeit und erhöhte Lebensdauer
- + Verzicht auf zusätzliche Halteelemente wie Sitec



Zischow Dental Hamburg GmbH · Winterhuder Weg 76 a · 22085 Hamburg · T 040 23 880 98 0 · F 040 23 880 98 20
 zischow@zischow-dental.de · www.zischow-dental.de · f /ZischowDentalHamburgGmbH · i /zischow_dental

Apotheker

Herr von Laffert hat ein Gespräch mit dem neugewählten Präsidenten der Apothekerkammer, Herrn Gnekow und seiner Vizepräsidentin, Frau Dr. Dartsch, geführt. Themen waren unter anderem die Beteiligung von Investoren im Gesundheitswesen, die aktuelle Gesetzgebung sowie der gemeinsame Sommerabend der Heilberufekammern.

Heilberufekammern

Bei einem Onlinetreffen der Präsidien der Heilberufekammern wurde eine Einigung über den politischen Sommerabend der Heilberufekammern getroffen. Thema ist die Bürokratie im Gesundheitswesen. Die Veranstaltung findet am 28. August statt. Die Sozialsenatorin, Frau Schlotzhauer, hat ihre Teilnahme zugesagt.

Homepage

Der AK-Online hat über den Internetauftritt von Kammer und KZV nach dem Wechsel des Hosts sowie die künftige Internetpräsenz beraten.

HZB

Der Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit von Kammer und KZV hat über die zukünftige Gestaltung des HZB beraten. Herr Schlichting wird die Anregungen für die Klausurtagung der Kammer sowie die Vorstandssitzung der KZV aufbereiten.

Seminar „Wirtschaftliches Arbeiten in der Zahnarztpraxis“

Das von der Kammer neu entwickelte Seminar „Wirtschaftliches Arbeiten in der Zahnarztpraxis“ mit einer Kombination aus Wirtschafts- und Abrechnungsthemen kam bei den Teilnehmern gut an. Näheres in diesem HZB.

Willkommensabend neue Mitglieder

Die Kammer wird auch in diesem Jahr einen Willkommensabend für die neuen Mitglieder anbieten.



Veranstaltung Vereinbarkeit Familie und Beruf

Bereits zum dritten Mal lädt die Vizepräsidentin, Frau Dr. Menzel, zu der Veranstaltung „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ ein. Drei Zahnärztinnen berichten, wie sie die Vereinbarkeit in ihrer Praxis erreichen. Die Veranstaltung findet am 18.09.2024 statt.

Verbraucherzentrale

Die Verwaltung hat ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter Gesundheit und Patientenschutz der Verbraucherzentrale, Herrn Dr. Sunken, und der dort tätigen Juristin, Frau Vollmer, geführt. Die Kammer hat ihr Angebot mit Patientenberatung, Gutachten und Schlichtung vorgestellt. Die Verbraucherzentrale führt keine fachlichen, sondern nur Rechtsberatungen durch, so dass sich die Angebote ergänzen.

Behandlung Patienten mit Behinderung

Die Kammer hat mit dem Sengelmann Institut für Medizin und Inklusion (SIMI) im Evangelischen Krankenhaus Alsterdorf ein erstes Gespräch über die Behandlung von Patienten mit Behinderung geführt.



Weiterbildung

Der Vorstand wird in seiner nächsten Sitzung über die Ergebnisse der Koordinierungskonferenz Weiterbildung der Bundeszahnärztekammer beraten.

Tarifvertrag ZFA

Der Verband medizinischer Fachberufe (VMF) hat den Tarifvertrag ZFA zum Jahresende gekündigt. Mit den Ärzten hat der VmF zwischenzeitlich für die MFA umfangreiche Tarifsteigerungen vereinbart. Der Vorstand wird in seiner nächsten Sitzung über ein Angebot der Tarifgemeinschaft an den VmF beraten.

Aligneranbieter

Die Kammer hat aus Rückmeldungen von Patienten erfahren, dass die Geschäftsräume eines Aligneranbieters offenbar geschlossen sind. Von daher häufen sich Anfragen von Patienten. Die Kammer hat die Behörde über den Sachverhalt informiert. Das Abendblatt hat sich an die Kammer gewandt und einen umfangreichen Artikel veröffentlicht.

Gewinnaufschlag zahntechnische Leistungen

Der Bundesgerichtshof hat ein grundlegendes Urteil zu der Zulässigkeit eines Gewinnaufschlags für zahntechnische Leistungen im praxiseigenen Labor gefällt. Der Justitiar der Kammer, Herr Rechtsanwalt Hennings, hat diese wichtige Entscheidung in der angesehenen Zeitschrift Medizinrecht (MedR) besprochen.

nachrichten



Kopie Patientendokumentation

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass Patienten einen Anspruch auf unentgeltliche Zurverfügungstellung der ersten Kopie der Patientendokumentation haben. Derzeit regelt § 630 g des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sowie die Berufsordnung, dass die Patienten die Kosten zu erstatten haben. Infolge des EuGH-Urteils wird die Regelung in § 630 g BGB geändert. Die Praxen werden nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung informiert.

GOZ für juristische Personen

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat entschieden, dass die GOÄ und damit auch die GOZ auf die Abrechnung von juristischen Personen wie z. B. einer GmbH Anwendung findet. Damit ist die bislang unterschiedlich entschiedene Frage nun höchstrichterlich entschieden. Es gibt bei der Abrechnung keine unterschiedliche Behandlung zwischen Personen bzw. Personengesellschaften und juristischen Personen.

Übung Rechtsmedizin

Das Institut für Rechtsmedizin am UKE führt in diesem Jahr wieder eine Übung durch, an der drei Zahnärzte teilnehmen können. Die Kammer hat die interessierten Mitglieder informiert und wird drei Teilnehmer melden.



Gutachten

Die Anzahl der Gerichtsgutachten ist 2023 von 37 auf 43 Fälle gestiegen. Die Zahl der Privatgutachten ist von 45 auf 39 gesunken. Insgesamt wurden wie im Vorjahr 82 Gutachten von den von der Kammer bestellten Gutachtern erstellt.

InteraDent

*Ihr klimaneutrales
Dentallabor für Zahnersatz
& Zahnästhetik*

**FÜR UNSERE
UMWELT**

**KLIMANEUTRALER
ZAHNERSATZ**

Wir übernehmen Verantwortung
als klimaneutrales Unternehmen.

Durch den Erwerb von Zertifikaten gleicht InteraDent die unvermeidlichen CO₂-Emissionen vollständig aus – dies wird vom TÜV Nord überwacht.

TÜV NORD
TÜV NORD CERT
GmbH
Klimaneutrales Unternehmen
Emissionsberichterstattung gem. TN-Standard 15645:2023

Nils Hegenberg
Ihr Berater

+49 (0)170 710 84 83

*Ich bin für Sie
in Hamburg da!*

0800 - 468 37 23 [interadent.de](https://www.interadent.de)

Seminar Wirtschaftliches Arbeiten in der Zahnarztpraxis

Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation für die Praxen – steigende Ausgaben bei unveränderten Honoraren – hat die Kammer selbst wie auch gemeinsam mit der apoBank bereits verschiedene betriebswirtschaftliche Seminare angeboten. Dieses neu entwickelte Seminar ging neben der Betriebswirtschaft auch auf die Abrechnung nach GOZ ein.

Kammervizepräsidentin Dr. Kathleen Menzel führte in ihrer Begrüßung aus, dass die Vorträge ähnlich wie die Anamnese, Diagnose und Therapie in der Praxis aufgebaut seien. Im ersten Teil gehe es darum, zu erkennen, wo die Praxis stehe bzw. wie man dies feststellen könne. Im zweiten Teil erfahre man, welche Berechnungsmöglichkeiten in der GOZ bestehen, die man möglicherweise bislang noch nicht genutzt habe.



Kammervizepräsidentin Dr. Kathleen Menzel (Foto, 2. v.l.) begrüßte im Namen der Zahnärztekammer Hamburg die Teilnehmer sowie die Referentin und die Referenten

BWA – wichtigstes Controllinginstrument

Erste Referentin war Dipl.-Betriebswirtin Sandra Hoffmann, die seit 25 Jahren Steuerberaterin ist und ausschließlich Zahnarztpraxen betreut. Ihr Eingangsstatement, dass nach ihrer Kenntnis etwa 30 % der Praxen Liquiditätsprobleme haben, rüttelte auf. Ebenso die Aussage, dass viele Praxisinhaber ihre BWA nicht kennen. Damit haben sie keine Möglichkeit, aus der BWA herauszulesen, wo die Praxis steht, wo es Probleme gibt und an welchen Stellen Potenziale erkennbar sind.

Was kann man aus der BWA herauslesen? Wichtige Kennzahlen wie die Differenzierung der Einnahmen nach Kassen- und Privatleistungen, den Anteil der Selbstzahlerleistungen, den Umsatz und die Kosten, aufgeteilt nach Bereichen und zueinander in Bezug gesetzt, sowie die Entwicklung dieser Zahlen über die letzten Jahre.

Sie machte auch deutlich, dass es Fälle gibt, in denen die BWA nicht den wirklichen finanziellen Zustand der Praxis zeigt. Das ist etwa der Fall, wenn größere Forderungen wie vom Fremdlabor noch nicht bezahlt sind und man auf dem Papier besser dasteht als in Wirklichkeit.

Steuerrücklagenberechnung

Die Referentin zeigte weiter auf, dass Liquiditätsprobleme häufig aus Steuerforderungen des Finanzamts herrühren. Aus Sicht der Betroffenen kommen sie häufig unerwartet, tatsächlich sind sie aber absehbar. Das Problem ist, dass dann eine Forderung nicht nur für ein Jahr, sondern gleich für mehrere Jahre anfällt. Wenn z. B. das Jahr 2022 besser als das Jahr 2021 gelaufen ist, kommt das Finanz-

amt 2024 auf die Praxis zu. Es fordert dann z. B. für 2022 20 % mehr Steuern, setzt diesen Betrag aber auch für 2023 und als Vorauszahlung für 2024 an. Auf diese Weise kommen schnell Beträge zusammen, die ohne entsprechende Rücklagen problematisch

werden können. Da sich aus der BWA ergibt, dass das Jahr gut war, ist es dann wichtig, sofort Rücklagen zu bilden und die Höhe mit dem Steuerberater abzustimmen.

Wann besteht Handlungsbedarf?

Handlungsbedarf erkennt man, wenn man eine Ist-Analyse durchführt und so erkennt, wo man steht. Dem sollte eine Analyse über das Potenzial der Praxis folgen. Sandra Hofmann nannte 3 Kriterien, bei denen sie Handlungsbedarf sieht. Liegen der Umsatz unter 400.000 €, der Privatanteil unter 50 % und die Umsatzrendite unter 30 %, besteht Handlungsbedarf. Die Ausgaben sind kaum zu beeinflussen. Den größten Anteil mit ca. 40 % machen die Personalausgaben aus, die derzeit eher steigen als sinken. Auch die Mieten und Materialkosten sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Wichtig ist es daher, Umsatzpotenziale wie zum Beispiel über den Ausbau der Prophylaxe, für die Patienten aufgeschlossen sind, aber noch nicht angesprochen wurden, zu entdecken.

Wie hoch liegt mein Stundensatz?

Dipl.-Betriebswirt Francesco Tafuro, seit 30 Jahren Berater für Zahnärzte und Ärzte zeigte auf, wie schon zuvor Sandra Hofmann, dass es wichtig ist, zu wissen, wie viel Umsatz die Praxis erwirtschaften muss, um ihre Kosten decken zu können.

Am besten ist es, die Situation individuell anhand seiner Praxiszahlen zu berechnen. Wer das nicht kann, kann immerhin einen Anhaltspunkt bekommen, indem man allgemeine Kennzahlen, wie sie z.B. im Statistischen Jahrbuch der KZBV aufgeführt sind, heranzieht. Liegen die Praxiskosten – einschließlich Unternehmerlohn und abzüglich Fremdlabor – z.B. bei 505.000 €, ist dieser Betrag durch die Arbeitsstunden zu dividieren. Dabei zählen nur die effektiven Behandlungsstunden, nicht aber die Zeiten für Verwaltung, Personalgespräche etc. Es ergibt sich bei 1.365 Behandlungsstunden im Jahr ein Betrag von 370 € in der Stunde. Dieser setzt allerdings ideale Bedingungen voraus und berücksichtigt nicht etwaige Risiken wie Praxisausfall durch Schäden an Praxisräumen, Instrumenten, Krankheit des Praxisinhabers etc. Daher geht man von einem Wagnisaufschlag von 20 % aus.

Handlungsoptionen

Francesco Tafuro zeigte auf, was Praxisinhaber tun können, wenn sie Handlungsbedarf erkennen. Wichtig ist es zunächst, das Team einzubinden und mit ihm zu beraten, welche Überlegungen es selbst hat. Das Team sollte nicht nur bei den Überlegungen, sondern auch bei der Umsetzung eingebunden werden.

So kann beispielsweise mit dem Team beraten werden, welche Leistungen aktiv angeboten werden sollen, wie zum Beispiel vermehrt PZR oder Bleaching. Angeboten werden sollten aber nur Leistungen, hinter denen die Praxis steht. Tafuro sieht das wichtigste Potenzial der Praxis in dem nicht angesprochenen Patienten. Seine Erfahrung aus der Beratung zahlreicher Praxen sei, dass Patienten häufig interessiert sind, Leistungen zu erhalten, die Praxen sie hierüber aber nicht informieren.

Ebenfalls wichtig und häufig nicht genutzt ist das Nachfassen, wenn Heil- und Kostenpläne aufwendig geschrieben werden und der Patient sich nicht meldet. Vielleicht gibt es Gründe, dass die Praxis bei der Korrespondenz mit der Krankenkasse unterstützen kann oder aber der Patient muss einfach nur erinnert werden. Der Patient soll sich dabei nicht unter Druck gesetzt, sondern von der Praxis unterstützt fühlen.

Umsatz muss nicht alles sein

Beide Referenten zeigten auch auf, dass Umsatz und Gewinn nicht alles sein muss. Vielleicht sind weniger Behandlungsstunden, mehr Freizeit oder das Überdenken des Behandlungsspektrums auch lohnenswerte Ziele.

Klare Sicht mit dänischer Präzision ExamVision Lupenbrille

EXAMVISION

Ihre Vorteile:

- 5 Jahre Garantie
- Exzellenten Kundenservice
- Anpassungen und Reparaturen nach Bedarf
- Extrem robuste Bauweise
- Uneingeschränkter Sehkraftkorrektur

Kontaktieren Sie uns noch heute,
wir beraten Sie gerne!

ExamVision Deutschland / Tel. 040 2788 4155
hamburg@examvision.com / www.examvision.de



 HANDMADE
in Denmark

Gehälter müssen sich rechnen

Die Erfahrung haben viele Praxisinhaber in den letzten Monaten gemacht: ZFA nach der Abschlussprüfung wie fortgebildete ZFA, aber auch Zahnärzte kommen mit Gehaltsforderungen auf sie zu, die sich am Ende für die Praxis gar nicht mehr rechnen.

Bei allem Verständnis für Gehaltswünsche aufgrund steigender Lebenshaltungskosten muss der Praxisinhaber jedoch für seine Praxis berechnen, ob sich die Einstellung bzw. eine höhere Vergütung rechnet und er oder sie wirtschaftlich in der Lage ist, das gewünschte Gehalt zu bezahlen.

So muss bei dem Gehalt der ZMP oder DH berücksichtigt werden, dass sie einen Behandlungsraum benötigt, eine Einheit nutzt, die abgeschrieben werden muss, Instrumente einsetzt, die sich abnutzen, und Materialien benötigt. Zudem muss von dem Umsatz das Gehalt auch für Urlaubs- und Krankheitstage bezahlt werden.

Gleiches gilt für das Gehalt des angestellten Zahnarztes oder der angestellten Zahnärztin. Dieses muss in Relation zu dem von ihm oder ihr erzielten Umsatz stehen. Zudem muss der Praxisinhaber berücksichtigen, dass er oder sie zusätzlich ca. 20 % Sozialabgaben auf das Gehalt zahlen muss.

Blick in die GOZ lohnt sich

Nachdem die vorherigen Referenten aufgezeigt hatten, wie ein Handlungsbedarf ermittelt wird, zeigte Dr. Michael Striebe, GOZ-Referent der Zahnärztekammer Niedersachsen und Mitglied im Ausschuss Gebührenrecht der BZÄK und im Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen von BZÄK, PKV und Beihilfe, auf, dass die GOZ bei vielen Positionen Bestimmungen enthält, die Möglichkeiten der Berechnung eröffnen, die Praxen nicht bekannt sind und von ihnen daher nicht genutzt werden. Auch wenn es sich im Einzelnen um kleinere Beträge handelt, summieren sich diese doch, zumal hierfür keine zusätzlichen Kosten anfallen. Wichtig ist, diese Leistun-

gen auch zu dokumentieren, damit sie bei Nachfragen belegt werden können.

GOZ-Kommentar

Bis 2012 gab es häufig umfangreiche Schriftwechsel mit der PKV über die Berechnung von Gebühren, bei denen sich jede Seite auf für sie günstige, zumeist – wegen des Streitwerts – nur erstinstanzliche und damit nicht bundesweit anerkannte Urteile berief. Die Bundeszahnärztekammer hat mit ihrem GOZ-Kommentar, den sie gleich zur Neufassung der GOZ 2012 erstellte und seitdem kontinuierlich bearbeitete, eine Standard-Kommentierung geschaffen, an die sich alle Beteiligten halten. Für die Praxen ist dies enorm hilfreich, denn die früher erforderliche Verwaltungsarbeit ist dadurch stark reduziert. Er ist auf der Internetseite der BZÄK leicht zu finden.

Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen

Bereits seit 11 Jahren berät die Bundeszahnärztekammer gemeinsam mit PKV und Beihilfe über die Auslegung der Gebührenordnung. Es sind häufig lange und kontroverse Beratungen, die nicht immer zu einem konsentierten Beschluss führen. Immerhin konnten in diesen Jahren über 60 Beschlüsse gefasst werden, darunter zu so wichtigen Themen wie der privaten PA-Abrechnung. Dr. Striebe zeigte an Beispielen auf, wie die Praxen diese Beschlüsse nutzen können. Leider ist die Tätigkeit dieses wichtigen Gremiums den meisten Zahnärzten nicht bekannt. Die Beschlüsse können einfach im Internet über eine Suchmaschine oder auf der Seite der Bundeszahnärztekammer gefunden werden. Sie sind dort chronologisch, aber auch nach Fachgebieten sortiert.

Interesse an weiteren wirtschaftlichen Fortbildungen?

Wer Interesse an weiteren wirtschaftlichen Fortbildungen hat, findet die Angebote der Kammer auf der Fortbildungsseite in der eigens hierfür eingerichteten Rubrik: Wirtschaftsthemen und Abrechnung (zahnaerzte-hh.de). Dort sind auch gleich Anfang September zwei Seminare mit einem Referenten des Seminars, Herrn Tafuro, zu finden.

Erfolgreicher Gründer-Abgebertag

Kammer und KZV führten auch in diesem Jahr gemeinsam mit der apoBank einen Existenzgründer- und Praxisabgebertag durch

Die Veranstaltung interessierte zahlreiche potentielle Gründer und Praxisabgeber und war ausgebucht. Vor Beginn des offiziellen Teils gab es die Möglichkeit, dass sich Gründer und Abgeber persönlich kennenlernen.

Denn neben Informationen zum Thema sollte die Veranstaltung auch dazu dienen, konkrete Übernahmen anzubahnen. Dieses Angebot wurde insbesondere von den Abgebern gerne angenommen.

Gastgeber Marco Lindenberg, Filialleiter der apoBank, und Dr. Kathleen Menzel, Vizepräsidentin der Kammer, begrüßten sodann die Teilnehmer zugleich im Namen der KZV. Sie machten deutlich, dass sich die Selbstständigkeit weiter lohne und Abgabe wie Gründung gut geplant sein sollten, sodass es ratsam sei, einen längeren zeitlichen Vorlauf einzuplanen.

Ziel der Veranstaltung ist es, neben konkreten praktischen Informationen für Gründung bzw. Abgabe auch Verständnis für die jeweils andere Seite zu wecken. Dies gelang durch ein Interview, das Dr. Menzel und Herr Lindenberg zu Beginn mit Dr. Philipp Boisserée führten, der im Oktober 2023 eine Praxis übernommen hatte. Für ihn war klar, dass er sich selbstständig machen wollte, allerdings hatte er bestimmte Vorstellungen von Lage und Größe der Praxis, sodass er sich einige Praxen und noch mehr Exposés von Praxen angesehen hatte, bevor er seine Entscheidung traf. Berater, die an einer langfristigen Kooperation und am Erfolg der Praxis interessiert seien, seien bei einer Gründung wichtig.

Die Gründung sei auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für ihn die richtige Wahl gewesen. Seine Frau sei berufstätig und sie hätten 3 kleine Kinder. Die Selbstständigkeit ermögliche ihm Flexibilität bei den Behandlungszeiten, die Möglichkeit, Verwaltungstätigkeiten von zu Hause zu erledigen und auch die Kinder, falls es nicht anders gehe, auch einmal mit in die Praxis zu nehmen.

Anschließend gab es auf die individuellen Bedürfnisse angepasste Vorträge für die beiden Gruppen mit den erfahrenen Referenten Rechtsanwalt Sven Hennings, Steuerberaterin Sandra Hofmann, den Vertretern der apoBank Marco Lindenberg, Oliver Schmidt und Thorsten Fuhrmann sowie Natascha Hennings zum Marketing für Gründer.

Alles in allem eine wiederum gelungene Veranstaltung. Die Rückmeldungen der Teilnehmer zeigten, dass interessante neue Aspekte und Erfahrungen vermittelt wurden. Wer in diesem Jahr keine Gelegenheit zur Teilnahme hatte, wird im nächsten Jahr Gelegenheit haben, dabei zu sein, denn die Veranstaltung ist auch für 2025 geplant.

Und für diejenigen, die sich mit dem Gedanken der Praxisgründung befassen, schon jetzt der Hinweis auf das Praxisführungsseminar der Kammer von März bis Juni 2025. Informationen zu diesem Seminar finden Sie hier



Fragen und Anmeldungen können Sie auch direkt an Katharina Heitzmann richten: katharina.heitzmann@zaek-hh.de.



Martin Waldtmann
Ihr persönlicher Berater

 ZAEVERS

Seit über 20 Jahren
Ihr Hamburger
Spezialversicherungsmakler
nur für die Zahnmedizin

Alle Versicherungen für Ihre Praxis und Privat

040 637 022 48

ZAEVERS.de

Auf den Punkt: Countdown der TOP 10 des Bürokratiewahnsinns in der Zahnarztpraxis

Liebe Aufsichtsbehörden, liebes RKI, liebes BfArm,

wir behandeln täglich in unseren Praxen zahllose Patientinnen und Patienten mit kleinen und großen Problemen. Dabei engagieren wir uns für die Prophylaxe und die Zahnerhaltung, nehmen den Menschen kleine und große Ängste und finden leider immer weniger Personal für diese nicht immer leichte, aber sehr befriedigende Aufgabe.

In Zeiten des Personalmangels in den Praxen sind die Mitarbeiterinnen, die täglich die Versorgung sichern, durch unzählige Vorschriften und Gesetze gebunden, die im Alltag Stress, Unzufriedenheit mit dem Beruf und manchmal sogar Wut erzeugen. Wir bitten Sie daher, mit unserer „Top 10 des Bürokratiewahnsinns“ um ECHTEN Bürokratieabbau – der zwar bei der Politik als Wahlkampfeschlager in aller Munde, bei uns in den Praxen aber leider nicht spürbar ist. Ganz im Gegenteil: Wir leiden unter massivem BürokratieAUFBAU. Wenn nichts passiert, wird die Patientenversorgung aus diesem Grunde irgendwann nicht mehr funktionieren und nur noch zentral gesteuerte renditeorientierte Investoren werden die Zahnmedizin zur Vermehrung ihres Kapitals nutzen. Eine solche Zahnmedizin wollen wir nicht!

Im Einzelnen sind es diese Themen, die uns Zeit, Kraft und Energie kosten, die wir besser in die Mundgesundheit unserer Patientinnen und Patienten investieren würden:

10. Fangen wir einmal klein an: **Röntgenaufnahmen von Minderjährigen** muss man grundsätzlich bis zum 28.



Lebensjahr der meist kleinen Patienten aufbewahren. Das ergibt wenig Sinn, denn mit 28 sind in den wenigsten Fällen noch Milchzähne aus der Kindheit vorhanden. Auch wenn diese Bilder in Zeiten von digitalem Röntgen maximal unsere Festplatten verstopfen: Diese Regelung sollte einfach abgeschafft werden zugunsten der üblichen 10 Jahre.

9. Auch Europa kann Bürokratie: Der EuGH hat entschieden, dass die Mitgliedstaaten die Arbeitgeber ver-



pfllichten müssen, ein objektives, verlässliches und zugängliches System einzurichten, mit dem die täglich geleistete **Arbeitszeit einer jeden Arbeitnehmerin bzw. eines jeden Arbeitnehmers gemessen** werden kann. Als Reaktion darauf sollen die Praxen verpflichtet werden, Beginn, Ende und Dauer der Arbeitszeit von jedem Arbeitnehmer und jeder Arbeitnehmerin elektronisch zu erfassen. Vor allem für kleinere Praxen ist das meist teuer und unnötig. Ohne Ausnahmeregelungen für kleine Unternehmen oder für Modelle der modernen Arbeitswelt, wie z. B. freiwillige Vertrauensarbeitszeitmodelle, erzeugt der EuGH bloße Bürokratie ohne jeden Mehrwert.

8. In der gerade verabschiedeten neuen Medizinproduktebetrieberverordnung werden neue **Betreiberpflichten** eingeführt, **nach denen Softwareprodukte nur nach einer durchgeführten Prüfung der Installation und einer speziellen Einweisung betrieben und angewendet werden dürfen**. Auch diese kleine Verschärfung wird uns Zeit und Energie kosten. Bisher gab es in diesem Bereich keinerlei Probleme – offensichtlich zielt auch diese Vorschrift mal wieder auf die Krankenhäuser mit ihren komplexen OP-Robotern etc. Für die Zahnarztpraxis ist das ausschließlich belastend.

7. Ebenfalls im Entwurf der gleichen Verordnung: **Personen, die beabsichtigen, künftig Medizinprodukte aufzubereiten**, haben dies der zuständigen Behörde vor Aufnahme der Tätigkeit anzuzeigen und auf Verlangen der zuständigen Behörde nachzuweisen, dass sie die „Voraussetzungen nach Absatz 1“ erfüllen. Glücklicherweise wurde diese vollkommen überflüssige Vorschrift nach zahlreichen Protesten auch von unserer Seite wieder aus der Verordnung entfernt. Ein solches Datengrab, dessen Verwaltung sicherlich in jeder Behörde ein bis

zwei Planstellen verlangt, braucht zumindest im Bereich der Zahnmedizin niemand. Wir hoffen, die Gerüchte, dieses „Melderegister für Aufbereitende“ solle später doch noch Gesetzeskraft erlangen, bewahrheiten sich nicht.

6. Das Bestandsverzeichnis aller nicht implantierbaren Medizinprodukte in Ihrer Praxis. Eine Auflage,



die offenbar für große Strukturen wie Krankenhäuser gemacht wurde. Was aber in einem Krankenhaus vielleicht Sinn ergibt, wenn man den OP-Roboter im Keller von Gebäude 11 wiederfinden möchte, ist in der übersichtlichen Struktur einer Zahnarztpraxis bis auf wenige Ausnahmen eher sinnlos. Bitte einfach abschaffen!

5. In der Novelle der neuen Medizinproduktebetriebsverordnung wird ein „**Beauftragter für Medizinprodukte**“ bei mehr als 20 Angestellten gefordert. Auch dieser vor wenigen Wochen im Bundesrat von den offenbar nicht besonders gut beratenen Fachministerinnen und -ministern beschlossene weitere BürokratieAUFBAU geht uns auf die Nerven und hat keinerlei positive Auswirkung auf die Versorgung. Auch hier gilt: Es mag sein, dass so etwas in einem Krankenhaus mit einigen Hundert oder gar Tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sinn ergibt. Bei uns ist es ein Papiertiger, der unserem bereits jetzt überforderten Personal weitere Auflagen zumutet.

4. Ein Evergreen, bei dem viele sich jedes Mal wieder fragen: Warum nur? Zehntausende Mitarbeiterinnen und Kollegen pilgern ziemlich klimaschädlich alle 5 Jahre zur Verlänge-



rung ihrer **Röntgen-Fachkunde** durch die Republik. Ob dadurch auch nur ein einziges Röntgenbild besser wird, wagen wir zu bezweifeln, auch wenn wir dort aufopferungsvolle Referenten haben, die diese Pflichtveranstaltung immer wieder toll gestalten. Dennoch: Warum wird dieser Teil unseres Staatsexamens alle 5 Jahre neu zur Disposition gestellt? Muss ich irgendwann auch alle 5 Jahre einen Zahn unter Aufsicht ziehen, um zu sehen, ob ich das kann? Zumindest eine Verlängerung auf 10 Jahre wäre doch mal ein erster Fortschritt, lieber Gesetzgeber!

3. Auch dieses bürokratische Folterinstrument ist altbekannt: Die Ablehnung der „**Tagesabschlussdokumentation**“ in den meisten Bundesländern. Warum ist es denn so schwierig, statt nach jedem Durchgang des Autoklaven eine Unterschrift zu leisten, dass der Prozess fehlerfrei verlief, diese Dokumentation am Ende des Tages durchzuführen? Spart bei uns einfach viel Zeit und Womanpower. Was dabei schwierig oder gefährdend für Patientinnen und Patienten sein soll, bleibt uns schleierhaft.



medentex

The Experts in Dental Services

Einfach weglächeln.

Amalgam macht achtsam den Abgang.

Das neue **medentex-Pfandsystem** ist achtsam gegenüber der Umwelt und kostenoptimal für Ihre Praxis. Denn wer achtsam handelt, meistert den Alltag *mit einem Lächeln*.

Testen Sie jetzt unsere nachhaltige, zertifizierte und stressfreie Amalgamentsorgung:



Tel. 05205-75 16 0

info@medentex.de

medentex.com/weglaecheln



2. Durch die **Pflicht zur Validierung der Hygienegeräte in den Zahnarztpraxen** nach § 8 der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) sind Zahnarztpraxen verpflichtet, die Prozesse der Hygienegeräte wie des Sterilisators und des Reinigungs- und Desinfektionsgeräts (RDG) **regelmäßig zu validieren**. Grundsätzlich gilt, dass die Zahnarztpraxen neue Sterilisations- und Reinigungsgeräte nach der Inbetriebnahme validieren lassen müssen (nur zum Vergleich: Das ist so, als müssten wir mit jedem fabrikneuen Auto erst mal zum TÜV, um zu prüfen, ob es funktioniert). Die nächste Validierung steht dann bei Reinigungs- und Desinfektionsprozessen in der Regel jährlich, bei Sterilisationsprozessen in der Regel alle zwei Jahre oder nach 4000 Chargen beziehungsweise nach Angabe im Validierungsbericht an.

Validierte Verfahren zur Aufbereitung von Medizinprodukten wurden in den Krankenhäusern eingeführt, da die dort verwendeten Großgeräte auf die Anforderungen des Krankenhauses konzipiert und erst vor Ort zusammengebaut wurden. In der Folge mussten diese im Rahmen einer Erstvalidierung ihre Funktionstüchtigkeit mit den Betriebsmitteln des Krankenhauses (Betriebswasser, Verpackung etc.) beweisen. Die Vielfalt an Instrumenten im Krankenhaus und deren Anforderungen an die Aufbereitung unterscheidet sich allerdings wesentlich von den Anforderungen einer Zahnarztpraxis. Das Patientenkontinuum, die Art der Eingriffe und das überschaubare Instrumentenspektrum bedingen ein signifikant geringeres Risiko für die Übertragung schwerwiegender nosokomialer Infektionen in Zahnarztpraxen als in Krankenhäusern. Der Umfang von Prozessvalidierungen kann nach individueller Risikoanalyse unter Berücksichtigung gerätespezifischer Prozessbeurteilungssysteme ohne einen Verlust an Sicherheit reduziert werden. Für Vali-

dierungsintervalle ist ein Festhalten an starren Fristen fachlich daher nicht geboten.

Wir schlagen vor, anstelle eines Festhaltens an starren Fristen bundesweit die Durchführung von Validierungen mit risikoadjustiertem Umfang und Intervallen zu ermöglichen, wie es in einigen Bundesländern schon möglich ist.

1. Immer noch der ungeschlagene Spitzenreiter: Das von den Aufsichtsbehörden angedachte Verbot der „**abschließenden Wischdesinfektion**“ von semikritischen Medizinprodukten! Hier wiehert der Amtsschimmel lauter denn je, denn ein völlig unproblematisches Verfahren, das seit Menschengedenken problemlos durchgeführt wird, wird wegen des „nicht messbaren Anpressdruckes“ plötzlich für unzulässig erklärt. Momentan muss sich tatsächlich eine Gruppe gestandener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit der Erstellung einer Leitlinie zu diesem Thema befassen – ihnen gilt unser Dank und Mitgefühl! Dieser Aufwand ist kaum zu glauben, da es bis heute keinen einzigen nachgewiesenen Fall einer Infektion nach mangelhafter Wischdesinfektion gibt. Bitte stoppen Sie, liebe Aufsichtsbehörden, RKI und BfArM, diesen völlig aus der Luft gegriffenen bürokratischen Supergau! Und bitte, liebe Behörden: Erklären Sie uns jetzt nicht, in welchen Vorschriften das alles zu finden ist – wir wissen es! Ändern Sie einfach mal was daran – im Interesse unserer Mitarbeiterinnen und unserer Patientinnen und Patienten!

Mit freundlichen Grüßen

Konstantin von Laffert
Präsident der Zahnärztekammer Hamburg/
Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer

Ist Ihre Website noch aktuell? DDG statt TMG!

Das Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) ist zum Sommer 2024 in Kraft getreten und hat das Telemediengesetz (TMG) abgelöst. Das hat Folgen für die Impressumspflicht auf Webseiten und Social-Media-Kanälen

Wer bisher ein Impressum bereitstellen musste, ist dazu auch nach dem DDG verpflichtet. Es ist generell nicht notwendig, die Norm explizit zu nennen. „Impressum“ oder „Anbieterkennzeichnung“ reichen aus. Das heißt,



sollte das Impressum lediglich als „Anbieterkennzeichnung“ bezeichnet sein, muss es klar erkennen lassen, wer für die Inhalte verantwortlich ist.

Niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte, die Webseiten betreiben und ein Impressum haben, sollten prüfen, ob ihr Impressum Verweise auf das TMG enthält. Bisher war die Impressumspflicht in § 5 TMG geregelt. Diese Pflicht wird nun in § 5 DDG übernommen. Inhaltlich ändert sich hierbei nichts, es handelt sich lediglich um eine redaktionelle Anpassung.

Welche Angaben gehören ins Impressum?

1. Vor- und Nachname der Praxisinhaberin/des Praxisinhabers, bei Berufsausübungsgemeinschaften von allen Mitgliedern.
2. Praxisanschrift
 - Adresse
 - Telefon
 - Telefax (sofern vorhanden)
 - E-Mail-Kontaktadresse
3. Berufsbezeichnung
 - Zahnarzt
 - Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist (z. B. Bundesrepublik Deutschland)
4. Aufsichtsbehörden

Zahnärztekammer Hamburg KdÖR, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, Tel.: (040) 73 34 05-0, Fax (040) 73 34 05 99 99, Mail: info@zaek-hh.de

bei Vertragszahnärzten:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg KdÖR,
Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg,
Tel.: (040) 36 147-0, info@kzv-hamburg.de

5. Berufsrechtliche Regelungen

- Zahnheilkundegesetz
- Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe
- Gebührenordnung für Zahnärzte
- Berufsordnung der Zahnärztekammer Hamburg

Die Regelungen sind einsehbar unter

<https://www.zahnaerzte-hh.de/zahnaerzte-portal/praxis/rechtliches/digitale-dienste-gesetz>

6. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, sofern vorhanden

7. Partnerschaftsregister und Registernummer (sofern relevant)

Das Digitale Dienste Gesetz ersetzt nicht nur das TMG in vielen Bereichen, sondern hält weitere wichtige Änderungen bereit.

Es gibt eine weitere Neuerung, die für Websitebetreiber wichtig ist: Denn das Digitale Dienste Gesetz benennt das TTDSG in TDDDG um. TDDDG steht für Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutzgesetz. Für Websitebetreiber bedeutet das aber vor allem eines: Sie sollten ihre Datenschutzerklärung anpassen. Aus § 25 TTDSG wird nunmehr § 25 TDDDG.

Münster, Thiel

Praxis, smart beraten

Existenzgründung, Entwicklung/Wachstum
und Praxisnachfolge besser machen.

☎ 040 45028945 muensterthiel.de

Fortbildung Zahnärztinnen/Zahnärzte September 2024

<p>Thema: Botulinumtoxin in der Therapie von CMD, Bruxismus, Masseterhypertrophie und neuropathischem Schmerz Priv.-Doz. Dr. M. Oliver Ahlers, Hamburg Ort: Zahnärztliche Fortbildung der ZÄK Hamburg, Online-Seminar</p>	<p>Kurs-Nr.: 130 INTER Termin: 02.09.2024 Gebühr: kostenfrei</p>
<p>Unternehmen Zahnarztpraxis - Bausteine des Erfolgs Francesco Tafuro, Hamburg Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum der ZÄK Hamburg, Weidestraße 122b, 9. Etage, 22083 Hamburg</p>	<p>Kurs-Nr.: 20121 PRAXISF Termin: 04.09.2024 Gebühr: 165 Euro</p>
<p>Aktualisierung der Fachkunde im Röntgen nach § 48 StrlSchV Dr. Christian Buhtz, Hamburg Ort: Hotel Panorama Hamburg-Billstedt, Billstedter Hauptstraße 44, 22111 Hamburg</p>	<p>Kurs-Nr.: 70117 RÖ Termin: 04.09.2024 Gebühr: 105 Euro</p>
<p>„Hamburg Young Professionals“ Kursreihe mit 10 Modulen Dr. Lukasz Katzer, Hamburg / Maria Bublitz, Hamburg (u.a.) Weitere Termine: 15.10.2024, 12.11.2024, 10.12.2024, 14.01.2025, 11.02.2025, 04.03.2025, 08.04.2025, 06.05.2025, 03.06.2025 Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum der ZÄK Hamburg, Weidestraße 122b, 9. Etage, 22083 Hamburg</p>	<p>Kurs-Nr.: 9125 HYPE Termin: 10.09.2024 Gebühr: 400 Euro</p>
<p>Zeitgemäße Implantatprothetik - von der Planung bis zum fertigen implantatgetragenen Zahnersatz Dr. Björn Greven, Hamburg Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg</p>	<p>Kurs-Nr.: 20126 IMPL Termin: 11.09.2024 Gebühr: 160 Euro</p>
<p>Prävention von Rückenproblemen in der Zahnarztpraxis Dietlinde Beerbom, Stadthagen Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum der ZÄK Hamburg, Weidestraße 122b, 9. Etage, 22083 Hamburg</p>	<p>Kurs-Nr.: 21308 INTER Team Termin: 11.09.2024 Gebühr: 185 Euro</p>
<p>Operationskurs Zahnärztliche Chirurgie PD Dr. Dr. Henning Hanken, Hamburg Ort: Asklepios Klinik Nord - Heidberg, Tangstedter Landstraße 400, 22417 Hamburg</p>	<p>Kurs-Nr.: 31034A CHIR Termin: 11.09.2024 Gebühr: 200 Euro</p>
<p>Zahnfarbene Werkstoffe im prothetischen Workflow Prof. Dr. Sebastian Hahnel, Regensburg / PD Dr. Angelika Rauch, Regensburg Zahnärztliches Fortbildungszentrum der ZÄK Hamburg, Weidestraße 122b, 9. Etage, 22083 Hamburg</p>	<p>Kurs-Nr.: 40647 PROTH Termin: 13.09.2024, 14.09.2024 Gebühr: 650 Euro</p>
<p>Ernährung, Probiotika und Parodontitis - wo ist der Link? Was sollte der Zahnarzt wissen und tun? Prof. Dr. Dr. h.c. Holger Jentsch, Leipzig Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg</p>	<p>Kurs-Nr.: 20125 PARO Termin: 14.09.2024 Gebühr: 250 Euro</p>
<p>Die prothetische Therapie des Abrasionsgebisses Prof. Dr. Torsten Mundt, Greifswald Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg</p>	<p>Kurs-Nr.: 20131 PROTH Termin: 14.09.2024 Gebühr: 250 Euro</p>
<p>Der Zahnarzt als Unternehmer - BWL für Zahnmediziner Francesco Tafuro, Hamburg Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum der ZÄK Hamburg, Weidestraße 122b, 9. Etage, 22083 Hamburg</p>	<p>Kurs-Nr.: 20122 PRAXISF Termin: 18.09.2024 Gebühr: 165 Euro</p>
<p>Notfälle in der zahnärztlichen Praxis, lebensrettende Sofortmaßnahmen - Teamwork: Zahnarzt und Mitarbeiterin Dr. Michael Hartmann-Sell, Hamburg Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg</p>	<p>Kurs-Nr.: 21299 INTER Team Termin: 18.09.2024 Gebühr: 110 Euro</p>
<p>Frontzahnästhetik mit Komposit: Es geht auch ohne Zahntechnik! Prof. Dr. Gabriel Krastl, Würzburg Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum der ZÄK Hamburg, Weidestraße 122b, 9. Etage, 22083 Hamburg</p>	<p>Kurs-Nr.: 40650 KONS Termin: 20.09.2024 Gebühr: 350 Euro</p>
<p>Tief zerstörte Zähne erfolgreich retten und restaurieren - Teil 1 Dr. Jan Behring, Hamburg Ort: Dr. Behring, Cujé, Küstermann und Willen, Wandsbeker Chaussee 44, 22089 Hamburg</p>	<p>Kurs-Nr.: 50195 CHIR Termin: 20.09.2024 Gebühr: 250 Euro</p>
<p>3. Hamburger Update Zahnheilkunde Dr. Frederic Kauffmann, Düsseldorf/ Prof. Dr. Dr. Peer Kämmerer, Mainz (u.a.) Ort: Steigenberger Hotel Treudelberg, Lemsahler Landstraße 45, 22397 Hamburg</p>	<p>Kurs-Nr.: 3. HH Update Termin: 21.09.2024 Gebühr: 260 Euro</p>
<p>Fit im Nacken Dietlinde Beerbom, Stadthagen Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum der ZÄK Hamburg, Weidestraße 122b, 9. Etage, 22083 Hamburg</p>	<p>Kurs-Nr.: 21307 INTER Team Termin: 25.09.2024 Gebühr: 185 Euro</p>
<p>Aktualisierung der Fachkunde im Röntgen nach § 48 StrlSchV Dr. Jan Bregazzi, Hamburg Ort: New Living Home, Julius-Vosseler-Straße 40, 22529 Hamburg</p>	<p>Kurs-Nr.: 70118 RÖ Termin: 25.09.2024 Gebühr: 105 Euro</p>
<p>Curriculum Ästhetische Zahnheilkunde Diverse Referenten</p>	<p>Kurs-Nr.: 8807 ÄSTH Termin: 27.09.2024 bis 07.02.2026 Gebühr: 6.200 Euro</p>

Anmeldungen erfolgen bitte per E-Mail an fortbildung@zaek-hh.de oder online auf <https://fortbildung.zahnaerzte-hh.de/>

Nachruf

Mit Trauer und Bestürzung hat der Vorstand der KZV Hamburg den Tod von Lars Tumforde zur Kenntnis genommen, der am 09.07.2024 nach kurzer, schwerer Krankheit verstorben ist.

Herr Tumforde war über lange Zeit als Vertreter der AOK Rheinland/Hamburg in vielen fachlichen Fragen Ansprechpartner der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg. Er hat über die Jahre in mehreren Ausschüssen und Gremien mitgewirkt, die Tätigkeit der Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege engagiert begleitet und die Verhandlungen über alle Regelungsgegenstände des Gesamtvertrages als Verhandlungsführer der Primärkassen maßgeblich mitgestaltet.

Dabei hat er die Interessen der Krankenkassenseite immer nachdrücklich vertreten, ohne sich der Sichtweise der Zahnärzteschaft zu verschließen. Deren Argumente hat er jederzeit offen aufgenommen und mit großem Sachverstand bewertet. Die von ihm erarbeiteten Kompromisse hatten immer das Ziel, eine bestmögliche zahnmedizinische Versorgung der Versicherten zu gewährleisten, die er nur dann für erreichbar hielt, wenn Krankenkassen und Zahnärzteschaft sich in einem konstruktiven Dialog treffen.

Die komplexe Thematik der Vergütungssysteme und die damit verbundene Regelungs- und Gesetzesvielfalt hatte er wie kaum ein anderer mit ständiger Lernbereitschaft und großer Expertise durchdrungen. Sein profundes Fachwissen nutzte er, um den heterogenen Einzelinteressen der unterschiedlichen Kassen eine gemeinsame Stimme zu verleihen, mit der er in den nicht immer einfachen Verhandlungsfragen einen Ausgleich zwischen den Gesamtvertragspartnern angestrebt hat. Seine Verhandlungsführung war zu jedem Zeitpunkt von beispielloser persönlicher Integrität und Verlässlichkeit im Wort geprägt.

Mit Lars Tumforde verliert die regionale Gesundheits- und Vertragspolitik einen inhaltlichen Ankerpunkt. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen und Freunden und seinen zahlreichen Kolleginnen und Kollegen aller Kassengruppen, die ihre Trauer zum Ausdruck gebracht haben.

Der Vorstand der KZV Hamburg



© by atikon.com

AESCUTAX
Steuerberatungsgesellschaft

Steuerberatung statt Steuerverwaltung.
Speziell für Zahnärzte!

Burchardstraße 19 | D - 20095 Hamburg | Tel.: +49 (0) 40 - 767 5883 - 160
Fax: +49 (0) 40 - 767 5883 - 166 | info@aescutax.net | www.aescutax.net

Fortbildung Praxismitarbeiterinnen/Praxismitarbeiter September 2024

<p>Patientengespräche erfolgreich führen Nicole Graw, Hamburg Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg</p>	<p>Kurs-Nr.: 22166 INTER Team Termin: 07.09.2024 Gebühr: 280 Euro</p>
<p>Online: Medizinprodukteaufbereitung - Auffrischung der Sachkenntnis Viola Milde, Hamburg Ort: Onlineseminar</p>	<p>Kurs-Nr.: 10652-2 HYGIENE Termin: 13.09.2024 Gebühr: 150 Euro</p>
<p>Online: Abrechnung BEL/BEB. Machen Sie sich mit der Labrorrechnung vertraut! Astrid Dell, Hamburg Ort: Onlineseminar</p>	<p>Kurz-Nr.: 10668 ABRG Termin: 20.09.2024 Gebühr: 140 Euro</p>
<p>Baseline Prophylaxe. Machen Sie wertvolle theoretische- und Hands-on-Inhalte zu Ihrem Praxis- und Behandlungserfolg! NFI-Dozenten Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg</p>	<p>Kurs-Nr.: 10653 PROPHY Termin: 14.09.2024, 21.09.2024 Gebühr: 555 Euro</p>
<p>Praxismanager/in Referenten: Diverse Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg</p>	<p>Kurs-Nr.: 65007/2 Termin: 16.09.2024 bis 25.09.2024 Gebühr: 1.350 Euro</p>
<p>Fit in Abrechnung bis zur Zwischenprüfung Sabine Monka-Lammering, Herne Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg</p>	<p>Kurs-Nr.: 60191 AZUBI Termin: 21.09.2024 Gebühr: 100 Euro</p>
<p>Fit in Abrechnung bis zur Zwischenprüfung Sabine Monka-Lammering, Herne Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg</p>	<p>Kurs-Nr.: 60191-2 AZUBI Termin: 21.09.2024 Gebühr: 100 Euro</p>
<p>Einstieg ZQMS Heidi Schuldt, Hamburg Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg</p>	<p>Kurs-Nr.: 22167 PRAXISORGA Team Termin: 27.09.2024 Gebühr: 140 Euro</p>
<p>Provisorienherstellung am Modell Nicole Gerke, Hamburg / Nicole Schumann, Hamburg Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg</p>	<p>Kurs-Nr.: 10664 PRAKT Termin: 27.09.2024, 28.09.2024 Gebühr: 420 Euro</p>

Anmeldungen erfolgen bitte per E-Mail an zfa.fortbildung@zaek-hh.de oder online auf <https://fortbildung.zahnaerzte-hh.de/>

Bedarfsplan

Stand: 31.12.2023

Beschluss des Landesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen vom 28.06.2024:

„Nach Prüfung der Bedarfszahlen des Bedarfsplanes, Stand 31.12.2023, beschließt der Landesausschuss, dass eine bestehende oder drohende Unterversorgung nach § 16 Z-ZV für keinen Planungsbereich festgestellt wird.“

Detaillierte Zahlen und Angaben zum Versorgungsgrad innerhalb der einzelnen Bezirke finden Sie auf unserer Webseite unter „Hamburger Zahnarztzahlen/Bedarfsplan“.

KZV Hamburg

Planungsblatt B für die Bedarfsplanung in der vertragszahnärztlichen Versorgung

Stand: 31.12.2023

Zahnärztliche Versorgung

Hamburg Planbereich	Hamburg Bezirk	Einwohnerzahl 31.12.23	Versorgungsgrad 100% (Verhältnis 1 : 1280)	Vertrags-Zahnärzte	Angestellte Zahnärzte	Kfo Anrechnung	Anzahl insgesamt	Versorgungsgrad
1	Mitte	312.641	244,3	186,00	89,00	1,00	274,00	112,2
2	Altona	280.838	219,4	156,50	63,75	2,00	218,25	99,5
3	Eimsbüttel	276.222	215,8	180,50	59,75	0,00	240,25	111,3
4	Nord	328.454	256,6	191,00	96,50	3,50	284,00	110,7
5	Wandsbek	455.185	355,6	248,00	100,75	0,00	348,75	98,1
6	Bergedorf	133.813	104,5	59,50	35,50	2,00	93,00	89,0
7	Harburg	176.868	138,2	86,50	37,50	0,50	123,50	89,4
	Insgesamt	1.964.021	1534,4	1108,00	482,75	9,00	1581,75	103,1

KZV Hamburg

Planungsblatt C für die Bedarfsplanung in der vertragszahnärztlichen Versorgung

Stand: 31.12.2023

Zahnärztliche Versorgung

Hamburg Planbereich	Hamburg Bezirk	Einwohnerzahl 31.12.23	Versorgungsgrad 100% (Verhältnis 1 : 4000)	Vertrags-Zahnärzte	Angestellte Zahnärzte	Kfo Anrechnung	Anzahl insgesamt	Versorgungsgrad
1	Hamburg	329.453	82,4	73,50	20,50	9,00	103,00	125,0



Ihr Kompetenzpartner in Sachen Lohn & Gehalt

Lohn- & Gehaltsabrechnungen für alle Unternehmensgrößen

- ✓ Preiswert
 - ✓ Alle Auswertungen
 - ✓ Alle Bescheinigungen
- Tel.: 040 | 611 999 21
Fax: 040 | 611 999 19
info@lohn-siegmund.de

Zulassungsausschuss 2024

Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingdt zu beachten:

Sitzungstermin	Abgabefrist bis
August 2024	Keine Sitzung!
04.09.2024	07.08.2024
Oktober 2024	Keine Sitzung!
06.11.2024	09.10.2024
04.12.2024	05.11.2024

Hinweis zu den Abgabefristen

Die Fristen für die Abgabe der Anträge müssen strikt eingehalten werden, da nur fristgerecht gestellte Anträge dem Zulassungsausschuss in seiner nachfolgenden Sitzung vorgelegt werden. Diese Fristen gelten auch für einen gemäß § 6 Absatz 7 BMV-Z einzureichenden schriftlichen Gesellschaftsvertrag der beantragten Berufsausübungsgemeinschaft. Der Vertrag ist für den Zulassungsausschuss vorbereitend durch unsere Juristen zu prüfen und daher rechtzeitig vorab bei uns zur Durchsicht einzureichen. Über Unbedenklichkeit bzw. notwendige Änderungen des Vertrages werden Sie dann schnellstmöglich informiert.

Einreichtermine für Abrechnungen

Der Vorstand der KZV Hamburg hat die Einreichtermine für 2024 festgelegt. Die Termine sind verbindlich.

Datum	Monatsabrechnungen	Quartalsabrechnungen
16.09.2024	ZE, PAR, KBR 09/2024	
07.10.2024		KCH/KFO III/2024
15.10.2024	ZE, PAR, KBR 10/2024	
14.11.2024	ZE, PAR, KBR 11/2024	
12.12.2024	ZE, PAR, KBR 12/2024	

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

Wichtiger Hinweis zu den Zahlungsterminen

Die vom Vorstand festgelegten Auszahlungstermine 2024 sind **verbindlich**.

Datum	für Abrechnung
20.08.2024	1. AZ für III/2024
26.08.2024	ZE, PAR, KBR 07/2024
19.09.2024	2. AZ für III/2024
25.09.2024	ZE, PAR, KBR 08/2024
21.10.2024	3. AZ für III/2024
24.10.2024	ZE, PAR, KBR 09/2024 und RZ für II/2024
20.11.2024	1. AZ für IV/2024
25.11.2024	ZE, PAR, KBR 10/2024
10.12.2024	2. AZ für IV/2024
23.12.2024	ZE, PAR, KBR 11/2024

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

Praxisniederlassungen im Juli 2024

Name
Dr. Khatera Baha
Dr. Susann Herrmann
Erand Mana
Dr. Dr. Ali Shakery Therany (Facharzt für MKG-Chirurgie)
Viel Erfolg!

Praxisbörse



Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Sprechstunden:

Die Mitglieder des Vorstandes

- Dr./RO Eric Banthien
- Dr. Gunter Lühmann
- Dipl.-Kfm. Stefan Baus

stehen für persönliche Gespräche im Zahnärztheaus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin über:

Frau Andrea Gehendges 36 147-176
Frau Susanne Oetzmann-Groß 36 147-173

Postanschrift:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg,
Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg

E-Mail/Internet: info@kzv-hamburg.de · www.kzv-hamburg.de

Jubiläen

Herzlichen Glückwunsch!

40 Jahre tätig

war am 1. August 2024

Karin Reichert

ZMV in der Praxis Dr. Stefan Moers MSc MSc und Dr. Ann-Christine Moers

30 Jahre tätig

war am 1. August 2024

Wenke Knaack

ZFA in der Praxis Dr. Julia Lenzner, Zahnärztin und FZÄ für Oralchirurgie

war am 1. August 2024

Mira Proena

ZMP und DH in der Praxis Dr. Nikolai Thiem, Zahnarzt und Fachzahnarzt für Oralchirurgie

war am 1. August 2024

Kristin Siegmann-Sachs

ZFA in der Praxis MDDr. Jonas Johannes Fiedler, ehemals Dr. Hans-Gerd Fiedler

ist am 1. September 2024

Erika Thamm

ZMV in der Praxis Elke Haas und Melinda Kulin

25 Jahre tätig

war am 1. Juli 2024

Cornelia Rübke

ZFA in der Praxis Dr. Beate Holtz und Dr. Jürgen Holtz

war am 1. August 2024

Franka Voigt

ZFA in der Praxis Dr. Volker Bruhn

war am 15. August 2024

Stephanie Kieckhöber

Zahntechnikerin in der Praxis Dr. André Robert Thomar

20 Jahre tätig

war am 1. Juli 2024

Maria Stromeyer

ZFA in der Praxis Dr. Axel Bublitz, Maria Bublitz, Steffen Grewe, Dr. Alexandra Stein und Victor Tran

15 Jahre tätig

war am 15. August 2024

Melanie Reusch

ZFA in der Praxis Dr. Nikolai Thiem, Zahnarzt und Fachzahnarzt für Oralchirurgie

war am 1. August 2023

Sabine Schlicht

ZMV in der Praxis Dr. Alexander Alexy

war am 1. August 2024

Halina Seidi

ZFA in der Praxis M. Shervin Keihani, ehemals Praxis Dr. Ulrich Prätsch und Dr. Manfred Jatzek

ist am 1. September 2024

Sabine Burmester

ZFA in der Praxis M. Shervin Keihani, ehemals Praxis Dr. Ulrich Prätsch und Dr. Manfred Jatzek

Zahnärztekammer und KZV Hamburg gratulieren.

Jubiläen

Herzlichen Glückwunsch!

10 Jahre tätig

war am 1. Juli 2024

Harjit Dhillon

ZFA in der Praxis Dr. Axel Bublitz, Maria Bublitz, Steffen Grewe, Dr. Alexandra Stein und Victor Tran

war am 1. Juli 2024

Thomas Jerchel

Zahntechniker in der Praxis Dr. Volker Bruhn

Zahnärztekammer und KZV Hamburg gratulieren.

Neue Kammermitglieder

Herzlich willkommen!

Name
Herr Sohrab Garb
Frau Vera Katrina Gennrich
Herr Anton Lippmann
Frau Carolin Nann
Herr Henry Simon Recksiek
Herr Robin Thomar
Frau Nadia Tofangchi
Frau Bianca Zamani
Frau Carlotta Sophia Helena Zoske

Ungültige Ausweise

Nachfolgend aufgeführte Zahnarzttausweise wurden wegen Verlust, Diebstahl oder Wegzug für ungültig erklärt:

Nr.	Name	Datum
31677	Dr. Andreas Zander	19.12.2019
24704	Parastou Zarghani Shiraz	27.11.2019

Wir nehmen Abschied

Dr. Stephan Sinn

Omid Salehi M.Sc.

Dr. Niels Jensen

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

PRAXISABGABEN

- Abgabeberatung
- Praxisoptimierungen
- Bewertungen
- Vermittlung
- Praxisbörse

diwium●

Telefon: 0800 - 522 55 77

E-Mail: info@diwium.de

Dentalmedizinischer Abrechnungsdienst

- Zahnmedizinische Abrechnung
- Praxisorganisation
- Laborverwaltung
- Abrechnungsschulung
- Implementierung von „Solutio“

Birgit Arens

Tel.: 0178/59 69 349

Fax: 040/244 39 23

@: BirgitArensde@yahoo.de

Zahnärztliche Abrechnung Praxis-QM

- Zahnärztliche Abrechnung
- Eigenlaborabrechnung
- Praxisinterne Abrechnungsschulung
- Einführung eines QM Systems

Sabine Klinke

Praxismanagerin, Dipl. QMB

www.praxis-organisation.com

0151-124 066 96

Praxisabgabe

Ihre Praxisabgabe · unsere Kompetenz!

Profitieren Sie von 25 Jahren Branchenerfahrung und unseren umfangreichen Kontakten zu potentiellen Übernehmern (m/w/d).

Jetzt kostenfrei informieren:

diwium - Dienstleistungen für Wirtschaft und Medizin · Alexander Schmitt
0162 - 546 0000

Planen Sie Ihre Praxis bald abzugeben?

Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Gern vermitteln wir Ihnen den richtigen Bewerber aus unserer umfangreichen Kartei.

Poulson Dental GmbH, 20097 Hamburg,
Tel.: (040) 66 90 78 70, Herr Marco Bark.

Praxis im Nordwesten Hamburgs, 3 BHZ mit eigenem Labor, abzugeben.

Die Praxis wurde 1985 gegründet, ist zentral in einem Ärztehaus gelegen, barrierefrei und mit Bus und Bahn gut erreichbar.

Die 150 qm sind räumlich optimal aufgeteilt und befinden sich in der Belle Etage, im ersten OG.

Die Praxisräume sind lichtdurchflutet, mit Außenbeschattung und Klimaanlage ausgestattet. Im Aufbereitungsraum befinden sich der Melag Autoklav und ein Melag Thermodesinfektor.

2 WCs, Sozialraum mit Siebträgermaschine, Röntgenraum mit OPG und Zahnfilm. Cerec Primescan und MCXL InLab Schleifeinheit sowie 2 TG Stellplätze und ein komplett eingerichtetes Praxislabor tragen zum Wohlbefinden bei.
Tel. 040 570 61 31, dr.gassmann@t-online.de

Praxisabgabe erfolgreich umsetzen!

- Sprechen Sie zuerst mit uns - wir beraten Sie professionell und individuell!

Jetzt Ihren unverbindlichen und kostenfreien Termin vereinbaren!

dental bauer

Werner-Otto-Str. 8 · D-22179 Hamburg

Ansprechpartner:
Stephan Schlitt
Mobil: 0177/ 643 65 88
Mail: Stephan.Schlitt@dentalbauer.de

dental bauer

COUPON

Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

unter: Chiffre Telefon Adresse E-Mail

Rechnungsadresse (evtl. Telefon):

Der Preis beträgt brutto € 48,- bis 6 Zeilen à 35 Buchstaben, darüber hinaus pro Zeile € 8,- und Chiffregebühr € 8,-.

Anzeige schalten?

Schnell schicken an:
anzeigen@ hzb-verlag.de

QR-Code für die Erfassung der Kleinanzeigen:



ABRECHNUNG

- Komplette oder in Teilbereichen
- Alle gängigen Programme
- Abrechnungsscheck
- Laborabrechnung
- Schulungen

PRAXISMANAGEMENT
diwium•

Telefon: 0800 - 522 55 77

E-Mail: info@pm-diwium.de

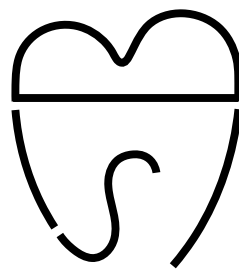
Ihr Abrechnungsservice

- Wir übernehmen Ihre zahnärztliche Abrechnung komplett oder in Teilbereichen
 - Wir arbeiten mit allen gängigen Abrechnungssoftwareprogrammen inkl. Charly/Solutio
 - Wir unterstützen Sie bei der Strukturierung Ihrer Verwaltung
- Lassen Sie sich von uns überzeugen!

ZmA&O Carmen Schildt

Tel. 040 609 43 06 70

c.schildt@zmao.de



independDENT

Wir unterstützen Sie und Ihr Team in allen betriebswirtschaftlichen Themenbereichen und zahnärztlicher Abrechnung.

- zahnärztliche Abrechnung
- KFO Abrechnung
- MKG Abrechnung (EBM)
- Laborrechnung BEB & BEL
- Benchmarking
- Softwareoptimierung
- Abrechnungsanalyse

independDENT GmbH

Mobil 1: 0151 – 52 50 68 25

Mobil 2: 0151 – 22 35 11 95

hello@independent-gmbh.de

www.independent-gmbh.de

Geschäftsführung: Bahar Goncalves Domingues und Sophia Sachau

DENTAL-ABRECHNUNGS-SERVICE

Bei uns erhalten Sie professionelle Unterstützung in allen Abrechnungsbereichen.

- Individuelles Praxismanagement
- Lohn- und Finanzbuchhaltung
- Wir arbeiten mit allen gängigen EDV-Programmen

Iris Ehling-Rachuth
Mobil 0171/27 20 526
ehling-rachuth@t-online.de
Tel. 041 53/543 13
Fax 041 53/811 31



Mein Service für Sie!

- Zahnärztliche Abrechnung
- Eigenlaborabrechnung
- Praxisorganisation
- Mitarbeiterschulung

Andrea Graumann
0178/422 33 10
andrea.graumann@web.de

Wir suchen Zahnarztpraxen in Hamburg und Umgebung

Im Auftrag unserer Kundinnen und Kunden suchen wir Zahnarztpraxen, die kurz- bis mittelfristig abgegeben werden sollen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Ermittlung des Praxiswertes und koordinieren den gesamten Abgabeprozess.

Rufen Sie uns an: **040 60 53 39 344**

Deutsche Ärzte Finanz

Standesgemäße Finanz- und Wirtschaftsberatung

Service-Center Hamburg Litzendorf

Weidestraße 124 · 22083 Hamburg

sc-hamburg-litzendorf@aerzte-finanz.de

Zahnärztekammer Hamburg

Sprechstunden und Bürozeiten:

Der Präsident und die Vizepräsidentin der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche telefonisch zur Verfügung: Konstantin von Laffert, Tel.: 73 34 05-11 Dr. Kathleen Menzel, Tel.: 73 34 05-11

Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Sprechstunden Versorgungsausschuss:

Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg Kollege Dr. Pfeffer und sein Stellvertreter Kollege Dr. Iben stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (73 34 05-12) zur Verfügung.

Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Postanschrift:

Zahnärztekammer Hamburg,
Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg,
E-Mail: info@zaek-hh.de

Weiterbildung in Dentalhygiene an der Dresden International University (DIU): Ein Gewinn für alle

Die moderne Zahnmedizin betont die entscheidende Rolle der Dentalhygiene. Eine spezialisierte Weiterbildung in diesem Bereich bietet erheblichen Mehrwert – nicht nur für die Praxis, sondern auch für die Patientenversorgung. Der Studiengang Dentalhygiene an der DIU, der Weiterbildungshochschule der TU Dresden, bietet eine solche Weiterbildung mit akademischem Abschluss, die Lebensstil- und Ernährungsmedizin einbezieht.



DIU
Dresden
International
University

Relevanz der Weiterbildung in Dentalhygiene

Die Weiterbildung zum/zur Dentalhygieniker:in an der DIU vermittelt umfassende Kenntnisse in Zahnmedizin, Medizin und Prävention. Sie befähigt die Absolventinnen und Absolventen, sich wissenschaftlich fundierte Behandlungsverfahren anzueignen und hervorragende technische Fähigkeiten zu erlernen. Es handelt sich um die höchste Fortbildung im Bereich der zahnmedizinischen Assistenz auf akademischem Niveau.

Vorteile für Zahnärzt:innen, Praxisinhaber:innen und Praxisteams

Die Weiterbildung eröffnet neue Verantwortungsbereiche in der zahnärztlichen Praxis. Absolventinnen und Absolventen können sich als Führungskräfte etablieren oder in Mehrfachpraxen und zahnmedizinischen Gesundheitszentren Schlüsselpositionen einnehmen. Für Praxisinhaber:innen bietet die Beschäftigung von Dentalhygienikern und Dentalhygieniker er-

hebliche Vorteile: Sie können das Leistungsspektrum erweitern, die Patientenbetreuung verbessern und die Wirtschaftlichkeit steigern.

Besonderheiten des Studiengangs an der DIU

Der Bachelor-Studiengang Dentalhygiene ist deutschlandweit einzigartig. Er fokussiert verhaltensbedingte Risikofaktoren in der Prophylaxe und integriert praxisbezogene Klinik- und Praxisaufenthalte. Der Studiengang ist in einer idealen Mischung aus Online-Lehre, praktischen Inhalten in der eigenen Praxis und Hospitation an einem universitären Zentrum konzipiert. Das macht ihn besonders familienfreundlich, spart Reisekosten und CO₂-Emissionen.

Praxisnähe und Anwendungsbezug

Die hohe Praxisrelevanz und der unmittelbare Nutzen der Fortbildung sind zentrale Bestandteile des Curriculums. Die Studieninhalte sind praxisorientiert und ermöglichen eine direkte Umsetzung des Gelernten in den Arbeitsalltag.

Fazit

Die Weiterbildung in Dentalhygiene ist eine wertvolle Investition für jede Zahnarztpraxis und Klinik. Sie verbessert nicht nur die Qualität der Patientenversorgung, sondern entlastet

auch das Praxisteam und erhöht die Effizienz. Der Studiengang an der DIU setzt dabei neue Maßstäbe durch die Integration von Lebensstil- und Ernährungsmedizin sowie Blended-Learning, was ihn zu einer einzigartigen und zukunftsweisenden Weiterbildung macht.

Entdecken Sie die Möglichkeiten, die Ihnen die Weiterbildung in Dentalhygiene an der DIU bietet. Es ist Zeit, in Ihre Zukunft zu investieren!

Bachelorstudium für zahnmedizinische Fachangestellte: SAVE THE DATE – nächster erreichbarer Studienstart am 01. Oktober 2024.

Weitere Informationen zum Studiengang Dentalhygiene an der DIU sowie Anmeldung unter: <https://www.di-uni.de/studium-weiterbildung/gesundheitswesen/dentalhygiene-bachelor>



Firmenveröffentlichung

Neue Produktparte bei der mediserv Bank

- + Erweiterung des Angebots um Versicherungssparte
- + Keine Bindung an eine Versicherungsgesellschaft
- + Auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden zugeschnitten

Die mediserv Bank mit Sitz in Saarbrücken ist spezialisiert auf Privatabrechnung, Finanzierung und Geldanlage für Ärzte und Ärztinnen, Zahnärzte und Zahnärztinnen, Apotheken und Heilberufe.

Die mediserv Bank, bekannt für ihre spezialisierten Finanzdienstleistungen im medizinischen Sektor, erweitert ihr Produktportfolio und tritt ab dem 01. Juli 2024 in das Versicherungsgeschäft ein. Diese strategische Entscheidung markiert einen bedeutenden Schritt in Richtung eines umfassenden Allfinanz-Dienstleisters.

Um ihren Kunden einen optimalen Service zu bieten, hat sich die mediserv Bank mit einem der größten Versicherungsmaklerpools in

Deutschland, der Fonds Finanz, zusammengeschlossen. Als unabhängiger Versicherungsmakler ist die mediserv Bank somit nicht an eine spezifische Versicherungsgesellschaft gebunden und kann stets im besten Interesse ihrer Kunden agieren. Diese Unabhängigkeit hebt die mediserv Bank deutlich von etablierten Banken und Sparkassen ab.

Das neue Versicherungsangebot der mediserv Bank umfasst die Sparten Kranken-, Lebens- und Sachversicherung und ist speziell auf die Bedürfnisse der medizinischen Fachkräfte zugeschnitten.

„Mit der Erweiterung unseres Angebots um Versicherungsprodukte setzen wir einen wichtigen Schritt in un-

serer Unternehmensentwicklung um und können unseren Kunden nun einen noch umfassenderen Service bieten. Unsere Unabhängigkeit als Versicherungsmakler erlaubt es uns, individuell und bedarfsgerecht auf die Wünsche unserer Kunden einzugehen“, erklärt Stephan Wagner, stellvertretender Abteilungsleiter Firmenkunden, Vertrieb und Marketing.

Einen Überblick über das Angebot der mediserv Bank finden Sie unter www.mediservbank.de

Firmenveröffentlichung



Impressum

Herausgeber	Zahnärztekammer Hamburg, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, Tel.: 040 - 73 34 05-0, Fax: 040 - 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de , und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Tel.: 040 - 361 47-0, Fax: 040 - 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de
Verlag, Anzeigen und Druck	NR Europrint GmbH, Theodorstraße 41 d, 22761 Hamburg, Tel.: 040 - 89 10 89, Fax: 040 - 890 48 52, E-Mail: anzeigen@hzb-verlag.de , Website: www.hzb-verlag.de
Redaktion	Arne Schlichting, Tel.: 040 - 73 34 05-17, Fax: 040 - 73 34 05 99 17, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, E-Mail: arne.schlichting@zaek-hh.de
Sekretariat	Regina Kerpen, Tel.: 040 - 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de
Fotonachweise	Titel: © © VK Studio - stock.adobe.com Seite 4: © Кирилл Рыжов - stock.adobe.com , © BZÄK, Seite 5: © JK_kyoto - stock.adobe.com , © Fay Melronna - stock.adobe.com Seite 6: © ZÄK Seite 10: © Seite 10: Наталья Кузина - stock.adobe.com , Italyteam - stock.adobe.com Seite 11: Talaj - stock.adobe.com , nazariykarkhut - stock.adobe.com Seite 13: © nmann77 - stock.adobe.com Seite 19, Persönliches, Traueranzeige: © bualuang_fotolia - stock.adobe.com

Die nächste Ausgabe des Hamburger Zahnärzteblattes (September-2024) erscheint ab dem 20.09.2024.

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt. Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

ZFA AUSZUBILDENDE LAST MINUTE START 09/10 2024

ENTDECKEN SIE DAS POTENZIAL VON TALENTEN AUS VIETNAM FÜR IHRE ZAHNARZTPRAXIS

Viet-Agentur Deutschland
Design-Campus GmbH
Hohenfelder Allee 41-43
22087 Hamburg
www.viet-agentur.de



Mit Engagement und Fachwissen bereichern vietnamesische ZFA-Auszubildende Zahnarztpraxen in Deutschland. Erfahren Sie, wie die Viet-Agentur Sie dabei unterstützt, kostenfrei qualifizierte Talente für Ihr Team zu gewinnen.

Qualität

Anerkanntes deutsches Abitur, B1-Deutschkenntnisse und hohe Motivation – unsere Kandidaten bringen alles mit, was Ihre Praxis benötigt.

Vielfalt

Bereichern Sie Ihr Team um neue Perspektiven und kulturelle Einblicke durch internationale Fachkräfte.

Kostenfrei

Unser Vermittlungsservice bringt Sie ohne zusätzliche Kosten mit talentierten Auszubildenden zusammen.



Tuan Nguyen und Oliver Widmann

📧 oliver_widmann@jak.de
📞 01721515315

Links: Han 19 J. - Azubis ZFA/KFO in HH
Rechts: Vu 20 J. - Azubi ZFA in HH